



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7511/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	13.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024

Titel:

Gemeindehaus Frankenfelde - Backofen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Antrag des Ortsbeirats zum Bau eines Backofens auf dem Grundstück des Gemeindehauses Frankenfelde (Gemarkung Frankenfelde, Flur 9, Flurstück 99) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt		Produktkonto
-auszahlungen	[nein]	57318.521110
Investitionen	[nein]	
Folgekosten	Unterhaltung und Reparaturen	

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Gebäude und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin
Technische
Gebäudeverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Die Bürger von Frankenfelde wünschen sich einen Backofen auf dem Außengelände des Gemeindehauses in der Dorfstraße 70.

Der gemeinsame Bau und die anschließende vielfältige Nutzung eines Backofens bei Feiern und Höhepunkten im Ort würden den Zusammenhalt der Einwohner stärken und Alt und Jung zusammenbringen.

In der Sitzung am 22.06.2023 vom Ortsbeirat Frankenfelde wurde der Beschluss zum Bau des Backofens gefasst.

Frau Schöppke hat erste Ideen und Skizzen zu Papier gebracht und bereits Spenden dafür einwerben können. Einwohner haben sich bereit erklärt, dass Vorhaben zu unterstützen und an der Errichtung mitzuwirken

Der Backofen soll eine Überdachung von ca. 4,00 m x 6,00 m erhalten. Eine niedrige Mauer zum Abstellen der Gerätschaften und als Sitzmöglichkeit ist als Umrandung und Wetterschutz geplant.

Mit Frau Möller von der LAG „Rund um die Flaeming-Skate e.V.“ wurden am 12.01.2024 Chancen und Formalien besprochen, um LEADER-Fördergelder zu erhalten.

Von den 4 Handlungsfeldern erfüllt das Backofenprojekt Einzelziele von drei Themenfeldern, wird in der Bewertung eine hohe Punktzahl erreichen und hat gute Aussichten, Fördermittel bewilligt zu bekommen.

Die Stadt als Gebäude- und Grundstückseigentümer muss den Fördermittelantrag stellen. Für das Vorhaben ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dieser ist dem Fördermittelantrag beizufügen.

Die Errichtung eines Backofens im Außenbereich auf öffentlichen Grundstücken ist Baugenehmigungspflichtig. Die Verwaltung wird den Ortsbeirat bei der Erstellung der Bauantragsunterlagen unterstützen.

Beim Bau sollen möglichst viele alte Baumaterialien (Dachsteine, Ziegel) wiederverwendet werden. Der Backofen selbst soll aus einem Stück, bereits fertig ummauert, gekauft werden. Nach grober Schätzung belaufen sich die Kosten auf 20.000,00 €.

Eine Förderung von 70 % der Kosten aus LEADER-Mitteln ist in Aussicht gestellt. Der benötigte Eigenanteil wird durch Spenden aufgebracht.

Der Stadt Luckenwalde entstehen bei diesen Vorhaben keine Kosten für die Investitionen. Die späteren Kosten für die Instandhaltung sollen aus der Gebäudeunterhaltung finanziert werden.

Anlage:

Anlage 1 Skizze